

HAUSORDNUNG LÜSSIHAUS

1. Das Zusammenleben im Lüssihaus setzt gegenseitige Rücksichtnahme voraus und erfordert bestimmte Grundregeln, die für alle Klienten und Klientinnen verbindlich sind.
2. Verbale Drohungen und aggressive Handlungen gegen Personen sind verboten. Gewalt im seelischen, körperlichen und sexuellen Bereich ist verboten. Es werden auch keine Drohungen in diesen Bereichen geduldet. Im Lüssihaus sind Waffen verboten. Jeder Vorfall von Gewaltanwendung oder Besitz von Waffen hat automatisch zur Folge, dass das Team über weitere Massnahmen entscheiden wird. Gewaltanwendung jeglicher Art kann auch einen sofortigen Ausschluss aus dem Lüssihaus zur Folge haben.
3. Abmachungen, die mit dem Lüssihausteam und an den Haussitzungen vereinbart werden, sind für die Klienten und Klientinnen verbindlich. Anweisungen des Begleitteams sind genauso Folge zu leisten wie jenen des Tages- und Fachteams.
4. Der Konsum von illegalen Suchtmitteln kann auch in der Wohngemeinschaft eine Strafverfolgung zur Folge haben. In den Gemeinschaftsräumen ist neben illegalen Suchtmitteln und einschlägigen Medikamenten auch der Konsum von Alkohol untersagt. Zudem ist die Weitergabe von einschlägigen Medikamenten oder illegalen Suchtmitteln verboten und kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.
5. Bei Missbrauch von Suchtmitteln (mit starken psychischen und physischen Auswirkungen, Gedächtnisabsenzen, fehlende Kontrolle über Körperreaktionen während längerer Zeit, Sprachstörungen o. ä.) kann das Team UP-Tests anordnen. Wiederholter Missbrauch kann zu einem Ausschluss führen. Wird der Test verweigert, wird automatisch von einem positiven Testresultat ausgegangen.
6. Bei Alkoholmissbrauch ordnet das Team einen Alcometer-Test an. Bei Verweigerung wird von einem Wert von mindestens 1.5 Promille ausgegangen. Das Team kann eine Reduktion des Alkoholkonsums verlangen. Wiederholter starker Alkoholmissbrauch kann zum Ausschluss führen.
7. Suchtmittel dürfen nur im privaten Zimmer oder im abschliessbarem, zugeteilten Kühlfach gelagert werden. Starke und leichte, legale und illegale Suchtmittel, welche in den Gemeinschaftsräumen gelagert werden, werden vom Lüssihausteam entsorgt.
8. Beim Einzug wird eine Mängelliste des Zimmers und der Einrichtung erstellt. Diese muss von den Klienten und den Klientinnen unterschrieben werden. Das zur Verfügung gestellte Mobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Bei Sachbeschädigung werden die Klienten und Klientinnen zur Verantwortung gezogen. Das beschädigte Material muss auf eigene Kosten ersetzt oder instand gestellt werden. Aufgrund der Brandgefahr herrscht im ganzen Lüssihaus ein Kerzenverbot.
9. Für Gäste gelten folgende Besuchszeiten:
Mo – Fr. 17.00h – 22.00h
Sa 13.00h – 24.00h
So 08.00h - 22.00 h.
Während der abends stattfindenden Haussitzung ist keine Besuchszeit.
Andere Besuchszeiten sind nur nach Absprache mit dem Lüssihausteam möglich. Übernachtungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit beim Lüssihausteam eine Ausnahme zu beantragen. Die Verantwortung für die Gäste obliegt dem/der entsprechenden Klient/Klientin. Die Untervermietung und das Überlassen von Schlüsseln des Zimmers an Drittpersonen sind nicht gestattet.

10. Zwischen 12.00h und 14.00h ist auf die Nachbarschaftsruhe zu achten. Nach 22.00h ist auch auf die Nachtruhe der Wohngruppe besonders Rücksicht zu nehmen.
11. Das Lüssihaus ist kein Wohn- und Aufenthaltsort für Kinder. Kinder, die in Verbindung mit Lüssihaus-Klientel stehen, müssen an einem anderen Ort wohnen und besucht werden.
12. Haustiere sind auf Anfrage möglich.
13. Die zeitlich festgelegte Wochenpräsenz und die Teilnahme an den Haussitzungen sind obligatorisch. Die dort getroffenen Regelungen und Beschlüsse sind verbindlich.
14. Die Klienten und Klientinnen sind verpflichtet für die Reinigung und Sauberhaltung ihres Zimmers und der gemeinsam benützten Räumlichkeiten selbst besorgt zu sein.
15. Für erwerbslose Klientel ist die Teilnahme am Lüssihaus-Arbeitstraining verbindlich bis eine externe Arbeitsstelle vorhanden ist.
16. Erwerbslose Klientel muss am Wohntraining teilnehmen. Teilzeitbeschäftigte Klienten und Klientinnen müssen ebenfalls zu bestimmten Zeiten teilnehmen.
17. Wer länger als 24 Stunden abwesend ist, muss das Team vorgängig informieren. Bei mehr als zweiwöchiger unangekündigter und unbekannter Abwesenheit kommt es zum Ausschluss.
18. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung und einer Krankenkasse ist obligatorisch.
19. Beim Auszug ist der Klient oder die Klientin für die Reinigung des gemieteten Zimmers und einen Teil der Gemeinschaftsräume selber verantwortlich. Allfällige Reinigungs-, Reparatur- und Entsorgungskosten werden dem Klienten oder der Klientin belastet.
20. Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung und Abmachungen mit dem Team können die Kündigung zur Folge haben. Verstöße gegen die Punkte 2. (Drohung und Gewaltanwendung), 3 (Verstöße gegen Vereinbarungen mit dem Lüssihausteam), 8. (Gäste und Überlassung von Schlüsseln), sowie 4. (Handel mit und Konsum von Suchtmitteln) der Hausordnung können den sofortigen Ausschluss nach sich ziehen.

Lüssihaus - Wohn- und Arbeitstraining

Lättichstrasse 21/23 • 6340 Baar • Tel. 041 760 15 12 • Fax 041/760 15 13 • luessihaus@drogenforumzug.ch • www.luessihaus.ch
Werkraum • Dorfstrasse 12a • 6340 Baar • Tel 041 760 43 00 • werkraum@bluewin.ch

Anhang 1 zur Hausordnung

Internetregeln

Frau/Herr verpflichtet sich, nachfolgende Regeln einzuhalten:

1. Die Lüssihaus PC und Wii-Konsole sind sorgfältig zu behandeln.
Im Wohnraum steht ein PC für alle zur Verfügung.
2. Jedem Bewohner oder jeder Bewohnerin steht ein persönliches Benutzerkonto mit Passwort zur Verfügung. Bei Fragen technischer Art können Oliver oder Marcel zugezogen werden. Fragen, die Regeln betreffen, sollen dem Fachteam gestellt werden.
3. **Es ist generell verboten illegale Inhalte im Lüssihaus (auch im eigenen Zimmer) oder Werkraum herunterzuladen und anzuschauen.**
4. **Es dürfen keine diskriminierenden Inhalte (Gewalt / sexistische / rassistische) im Wohnzimmer oder im Werkraum PC angeschaut werden.**
5. Legale, aber im öffentlichen Raum störende Inhalte dürfen im Zimmer bei geschlossener Tür angeschaut werden. Z.B. gewaltvolle oder sexistische Spiele müssen im eigenen Zimmer gespielt werden.
6. Es dürfen nur die Lüssihaus-DVD Spiele im Wohnzimmer genutzt werden. Eigene DVD's müssen vom Fachteam bewilligt sein.
7. Geräusche von Spielanwendungen, wie Motorengeräusche, Schiessen, Schreien etc. müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Gibt es von den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen oder dem Team Reklamationen, muss ein Kopfhörer genutzt werden.
8. Im Werkraum können, gemäss den dort geltenden Regeln, während des Arbeitstrainings die vorhandenen DVD's gespielt werden. In Absprache mit Hans Anderhub oder Regina Theiler können eigene Spiele dort verwendet werden

Bemerkung: Fettgedruckte Regelverstöße können Sanktionen zu Folge haben

WOCHENPLAN 2009

ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
08.00 - 09.00	externe Termine	externe Termine	externe Termine	externe Termine	externe Termine		
09.00 - 10.00	externe Termine	externe Termine	externe Termine	externe Termine	externe Termine		
10.00 - 11.00	Haussitzung in der Teamküche	externe Termine	externe Termine	externe Termine	externe Termine		
11.00 - 12.00	Ämtlikontrolle	externe Termine	Ämtlikontrolle	externe Termine	Ämtlikontrolle		
12.00 - 12.30						Brunch WG-Küche	
12.30 - 13.00	Werkraum	Werkraum		Werkraum	Werkraum		
13.00 - 16.30			Werkraum				
16.30 - 17.00							
17.00 - 18.15							
18.00 - 20.00			Haussitzung in der Teamküche				
20.00 - 22.00							
22.00 - 06.00	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe

F
R
E
I
Z
E
I
T